



Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Landeshauptstadt Magdeburg zum 01. Januar 2010

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 PRÜFUNGSauftrag	7
2 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	8
2.1 Gegenstand der Prüfung	8
2.2 Art und Umfang der Prüfung	9
3 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	11
3.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
3.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
3.1.2 Eröffnungsbilanz	11
3.1.3 Datenübernahme zur Eröffnungsbilanz	12
3.2 Gesamtaussage zur Eröffnungsbilanz	13
3.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage der Eröffnungsbilanz	13
3.2.2 Inventur und Inventar	13
3.2.3 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	13
3.2.4 Prüfungsdurchführung	15
3.3 Darstellung der Eröffnungsbilanz	17
3.3.1 Überblick	17
3.3.2 Aufgliederungen und Erläuterungen	19
3.3.3 Anhang und Anlagen	37
4 BESTÄTIGUNGSVERMERK	38

Anlage 1:

Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2010

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BewertRL LSA	Bewertungsrichtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten; RdErl. des MI vom 09.04.2006
BewertRL LHM	7. Entwurf der Bewertungsrichtlinie der Landeshauptstadt Magdeburg
BKF	Betriebswirtschaftlich-kamerales Finanzsystem
EB	Eigenbetrieb
Eb KGm	Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EUR	Euro
FB	Fachbereich
GemHVO Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (in der Fassung vom 30. März 2006)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO LSA	Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
InventRL LSA	Durchführungsbestimmungen für das Inventarwesen der Kommunen in Sachsen-Anhalt (Inventurrichtlinie); RdErl. des MI vom 09.04.2006
KAG-LSA	Kommunalabgabengesetz Land Sachsen-Anhalt
KER	Kasseneinnahmereste
KGE	Kommunalgrund Grundstücksbeschaffungs- und Erschließungs GmbH
LHM	Landeshauptstadt Magdeburg
LSA	Land Sachsen-Anhalt
MI	Ministerium des Innern
Mio.	Millionen
MVB	Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
Nr.	Nummer
NSYS	newsystem® kommunal
PPP	Public Private Partnership
PS	Prüfungsstandard
RdErl.	Runderlass
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SWM	Städtische Werke Magdeburg GmbH
Tsd.	Tausend

UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
VV	Verwaltungsvorschrift
Wobau	Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg GmbH
W&P	Wohnen und Pflegen Magdeburg gGmbH

1 PRÜFUNGSAUFTAG

Mit Beginn des Haushaltsjahres 2010 erfasst die Landeshauptstadt Magdeburg - nachfolgend auch LHM oder Stadt genannt - ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung. Gem. § 104b Abs. 1 GO LSA hat sie zum 01. Januar 2010 eine Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen.

Entsprechend § 129 Abs. 1 Nr. 6 GO LSA obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung der Eröffnungsbilanz nach § 104b GO LSA.

Die Eröffnungsbilanz ist gem. § 104b Abs. 4 GO LSA dahin gehend zu prüfen, ob sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt. Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind.

Das Rechnungsprüfungsamt prüft die Eröffnungsbilanz, § 104b Abs. 5 GO LSA. Es hat die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände in seine Prüfung einzubeziehen. Über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung ist ein Prüfungsbericht zu erstellen.

Über die Prüfung der Eröffnungsbilanz erstatten wir diesen Prüfungsbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (vgl. IDW PS 450) erstellt wurde. Der Prüfungsbericht hat gem. § 104b Abs. 5 GO LSA einen Bestätigungsvermerk zu enthalten.

2 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

2.1 Gegenstand der Prüfung

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat gem. § 104b Abs. 1 GO LSA zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem sie erstmals ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung erfasst, eine Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Die Eröffnungsbilanz wird durch einen Anhang ergänzt. Ihr sind Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten als Anlagen beizufügen, § 104b Abs. 1 Satz 4 GO LSA.

Die Eröffnungsbilanz hat zum Bilanzstichtag ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage der Landeshauptstadt Magdeburg zu vermitteln, § 104b Abs. 2 GO LSA.

Das Rechnungsprüfungsamt prüft die Eröffnungsbilanz gem. § 130 Abs. 1 Nr. 2 GO LSA daraufhin, ob die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind.

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Eröffnungsbilanz liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters

Wir haben die Eröffnungsbilanz, den Anhang, die Inventur, das Inventar, die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände sowie die Anlagen geprüft. Die Eröffnungsbilanz, der Anhang sowie die Anlagen wurden unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO LSA bzw. GemHVO Doppik sowie des RdErl. des MI vom 20.03.2006 - Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen; Verbindliche Muster - aufgestellt.

2.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung wurde nach §§ 129, 104b und 130 Abs. 1 Nr. 2 GO LSA sowie dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach prüft das Rechnungsprüfungsamt die Eröffnungsbilanz mit allen Unterlagen daraufhin, ob

- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- die Anlagen zur Eröffnungsbilanz vollständig und richtig sind und
- die Eröffnungsbilanz ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage der LHM darstellt.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Eröffnungsbilanz frei von wesentlichen Fehlaussagen ist.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat das Rechnungsprüfungsamt eine am Risiko der LHM ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in der Eröffnungsbilanz ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentliche Einschätzungen des Oberbürgermeisters und des Kämmerers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage der Eröffnungsbilanz.

Für die Prüfung der Eröffnungsbilanz wurden folgende Prüfungsschwerpunkte gesetzt:

- Vollständigkeit (Erfassung aller Vermögensgegenstände/Schulden usw., tatsächliches Vorhandensein und Zurechnung zur Kommune)
- Bewertung (Anwendung der zutreffenden Bewertungsvorschrift)
- Ausweis und Abgrenzung (korrekte Zuordnung zu den einzelnen Posten im Sinne der gesetzlichen Vorschriften zum Stichtag der Eröffnungsbilanz)

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt und sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Der Oberbürgermeister hat die Vollständigkeit der Eröffnungsbilanz am 17. Februar 2011 schriftlich bestätigt.

3 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

3.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

3.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des NKHR-Kontenrahmens des Landes Sachsen-Anhalt erstellte und angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Darstellung der Eröffnungsbilanz.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Eröffnungsbilanz.

Die Verarbeitung des Buchungsstoffes wird EDV-gestützt unter Einsatz der Software newsystem® kommunal der Infoma Software Consulting GmbH vorgenommen.

3.1.2 Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz ist den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Der Anhang enthält gem. § 47 GemHVO Doppik und § 108 Abs. 4 GO LSA die notwendigen Erläuterungen der Eröffnungsbilanz, insbesondere die von der LHM angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Das Rechnungsprüfungsamt kommt zu dem Ergebnis, dass die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2010 ordnungsgemäß aus den geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

3.1.3 Datenübernahme zur Eröffnungsbilanz

Die in der letzten kameralen Haushaltsrechnung der LHM ausgewiesenen Bestände der Verwahr- und Vorschusskonten sowie die Kassenreste waren in die Eröffnungsbilanz zu übertragen.

Der Bestandsvortrag der Verwahr- und Vorschusskonten der kameralen Haushaltsrechnung wird durch eine Überleitungstabelle dokumentiert. Wir haben die Übernahme der Beträge der kameralen Haushaltsstellen auf die Sachkonten von NSYS lückenlos nachvollzogen. Die Zuordnungen zu den jeweiligen Bilanzpositionen waren nicht zu beanstanden. Wesentliche Zuordnungen betreffen die sonstigen Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Kasseneinnahmereste wurden maschinell übertragen. Von der korrekten Übernahme der Kasseneinnahmereste vom BKF ins NSYS haben wir uns überzeugt.

3.2 Gesamtaussage zur Eröffnungsbilanz

3.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage der Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage der LHM.

3.2.2 Inventur und Inventar

Die InventRL LSA vom 09. April 2006 ist die Grundlage für die Durchführung von Inventuren und für die Aufstellung von Inventaren. Sie soll sicherstellen, dass das Vermögen und die Verbindlichkeiten ordnungsgemäß erfasst, einheitlich im Inventar abgebildet und daraufhin auf der Grundlage der BewertRL LSA nach gleichen Bewertungskriterien bewertet werden kann.

Die LHM hat die Inventur vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz, sukzessiv beginnend ab 2007, vorgenommen und das Inventar bis zum Stichtag der Eröffnungsbilanz fortgeschrieben. Gemäß Abschnitt 2 c) InventRL LSA ist für die Eröffnungsbilanz eine vor- oder nachverlegte Stichtagsinventur, drei Monate vor oder zwei Monate nach dem Bilanzstichtag, zulässig. Dem wurde bei der Inventurdurchführung damit nicht entsprochen. Im Übrigen liegen Buchinventuren zum Stichtag 01. Januar 2010 vor. Diese begründen sich aus Saldenbestätigungen und sonstigen Belegen.

Eine begleitende Prüfung der körperlichen Inventur wurde durch uns nicht vorgenommen.

3.2.3 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Grundlage der Bewertung bildeten die BewertRL LSA und die BewertRL LHM.

Ein Vermögensgegenstand ist dann in die Bilanz aufzunehmen, wenn die Gemeinde das wirtschaftliche Eigentum inne hat und dieser selbständig verwertbar ist.

Grundsätzlich sind die Vermögensgegenstände mit ihren Anschaffungskosten oder Herstellungskosten zu bewerten.

Zum Nachweis des tatsächlich vorhandenen Vermögens sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten in voller Höhe, also jeweils einschließlich der gegebenenfalls empfangenen Zuwendungen von dritter Seite anzusetzen.

Anschaffungskosten sind die Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Minderungen der Anschaffungskosten (z. B. Skonti, Rabatte) sind abzusetzen.

Herstellungskosten sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen. Zinsen für Fremdkapital gehören grundsätzlich nicht zu den Herstellungskosten, sie dürfen als Herstellungskosten angesetzt werden, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, soweit diese ermittelbar waren. Für die nicht mehr ermittelbaren Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Sachanlagevermögens wurden die Bewertungsalternativen gemäß BewertRL LSA und BewertRL LHM in Ansatz gebracht. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen unter 3.3.2.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Die Ausleihungen wurden mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Vorräte wurden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Bei den in den Vorräten enthaltenen bebauten und unbebauten Grundstücken erfolgte die Bewertung unter Einhaltung des strengen Niederstwertprinzips.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert erfasst. Von den Forderungen wurden Wertberichtigungen von 21,9 Mio. EUR abgesetzt. Die Wertberichtigungen wurden auf die aus dem Vorverfahren BKF übernommenen Kassenreste gebildet. Aufgrund der hohen Anzahl von Einzelfällen wurde dazu ein Verfahren der pauschalierten Einzelwertberichtigung erarbeitet, dem die Altersstruktur der Forderungen zugrunde gelegt wurde. Zunächst wurden auf insolvenzbehaftete Forderungen Wertberichtigungen von 96 % vorgenommen. Da der Abwertungsbedarf der Forderungen mit zunehmendem Alter ansteigt, wurden Forderungen der Jahre 1993 bis 2004 mit 95 %, der Jahre 2005 und 2006 mit 80 %, 2007 und 2008 mit 60 % und 2009 mit 40 % wertberichtigt. Auf die verbleibenden noch offenen Forderungen wurde eine pauschale Wertberichtigung von 5 % vorgenommen. Mit der Bildung der Wertberichtigungen wurde das strenge Niederstwertprinzip beachtet.

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert bilanziert.

Für die Sonderposten aus investiven Zuwendungen wurde, mit Unterstützung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PWC, eine auf die LHM ausgerichtete Vorgehensweise zur Erfassung und Bewertung erarbeitet und umgesetzt (siehe Anlage 8 zur DS0056/11).

Die Verbindlichkeiten wurden zu ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

Die im 7. Entwurf vorliegende BewertRL LHM muss endgültig als Bewertungsvorschrift abgeschlossen und als Dienstanweisung in Kraft gesetzt werden. Nur so ist künftig ein einheitliches Handeln der Verwaltung bei der Bewertung der Bilanzpositionen verbindlich geregelt.

3.2.4 Prüfungsdurchführung

Das Rechnungsprüfungsamt war in den Prozess der Erstellung der Eröffnungsbilanz eingebunden. U. a. nahmen Mitarbeiter des Amtes an den Sitzungen der gebildeten Arbeitsgruppen teil.

Schwerpunktmäßig haben wir begleitend ab April 2009 die Bewertung des Sachanlagevermögens in Stichproben geprüft.

Dies betraf insbesondere die Bilanzpositionen bebaute und unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, die Bilanzposition Infrastrukturvermögen - hier insbesondere Straßen, Wege, Plätze und Beleuchtungsanlagen - und die Bilanzposition Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler.

Hieraus haben sich Feststellungen ergeben, die zu Bewertungskorrekturen führten. Diese wurden vor Erstellung der Eröffnungsbilanz durch die Verwaltung vorgenommen.

Zur Bewertung der Forderungen wurde ein Bewertungsschema aufgestellt. Wir haben diesen Prozess ebenfalls begleitet.

Eine Übersicht sämtlicher Verträge der LHM wurde uns nicht vorgelegt. Da sich aus Verträgen finanzielle Verpflichtungen der LHM ergeben können, die bilanziell zu berücksichtigen sind, empfehlen wir, ein zentrales Vertragsregister zu erstellen.

Grundlage unserer Prüfung war die uns am 10. August 2010 übergebene Eröffnungsbilanz der LHM zum 01. Januar 2010. Im Rahmen der Prüfung getroffene Feststellungen und Beanstandungen wurden, soweit sich ein Korrekturbedarf ergab, zusammen mit den Buchungen des FB 02 auf einer Nachbuchungsliste erfasst und zum 31. Januar 2011 verbucht. Wir verweisen zu den wesentlichen Veränderungen auf unsere Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen.

Berichtigungen nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz sind gem. § 54 Abs. 1 GemHVO Doppik bei Eintritt der dort aufgeführten Tatbestände vorzunehmen. Eine Berichtigung kann gem. § 54 Abs. 2 GemHVO Doppik letztmals im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden.

Unsere Prüfung der Erfassung und Bewertung der Eröffnungsbilanz nahmen wir in den zuständigen Fachbereichen und -ämtern vor. Weitere Prüfungen sowie abschließende Arbeiten und die Fertigung des Prüfberichtes haben wir in unseren Amtsräumen vorgenommen.

3.3 Darstellung der Eröffnungsbilanz

3.3.1 Überblick

In Anlehnung an § 46 Abs. 3 und 4 GemHVO Doppik stellen wir im Folgenden die Struktur der Eröffnungsbilanz dar:

Aktivseite	01.01.2010 EUR	01.01.2010 %
Anlagevermögen	1.874.916.069,85	97,3
Immaterielles Vermögen	60.744,87	0,0
Sachanlagevermögen	1.484.737.333,07	77,1
unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	68.396.483,43	3,5
bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	674.761.439,17	35,0
Infrastrukturvermögen	540.680.520,22	28,1
Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.309.281,18	0,1
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	110.689.485,37	5,7
Maschinen und maschinelle Anlagen, Fahrzeuge	3.338.614,55	0,2
Betriebs- und Geschäftsausstattung	41.805.856,64	2,2
geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	43.755.652,51	2,3
Finanzanlagevermögen	390.117.991,91	20,2
Anteile an verbundenen Unternehmen	351.502.324,91	18,2
Beteiligungen	22.725,84	0,0
Sondervermögen	22.227.354,64	1,2
Ausleihungen	16.264.862,39	0,8
Wertpapiere	100.724,13	0,0
Umlaufvermögen	44.790.049,06	2,3
Vorräte	20.769.915,18	1,1
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	19.874.497,91	1,0
Sonstige privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	392.191,11	0,0
Liquide Mittel	3.753.444,86	0,2
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7.428.497,02	0,4
Summe	1.927.134.615,93	100,0

Die Aktivseite der Eröffnungsbilanz ist durch das Anlagevermögen geprägt. Den prozentual größten Anteil an der Bilanzsumme von 1.927,1 Mio. EUR haben die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte (35,0 %), das Infrastrukturvermögen (28,1 %) sowie die Anteile an verbundenen Unternehmen (18,2 %).

Passivseite	01.01.2010 EUR	01.01.2010 %
<u>Eigenkapital</u>	<u>763.722.081,18</u>	<u>39,6</u>
Rücklagen	727.792.047,14	37,8
Sonderrücklagen	35.930.034,04	1,8
<u>Sonderposten</u>	<u>544.503.306,08</u>	<u>28,3</u>
Sonderposten aus Zuwendungen	523.724.115,52	27,2
Sonderposten aus Beiträgen	19.414.070,93	1,0
Übrige Sonderposten	1.365.119,63	0,1
<u>Rückstellungen</u>	<u>197.009.805,94</u>	<u>10,2</u>
<u>Verbindlichkeiten</u>	<u>383.382.134,61</u>	<u>19,9</u>
Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	225.137.474,48	11,7
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	27.500.000,00	1,4
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	64.472.312,56	3,3
Übrige Verbindlichkeiten	66.272.347,57	3,5
<u>Passive Rechnungsabgrenzung</u>	<u>38.517.288,12</u>	<u>2,0</u>
Summe	1.927.134.615,93	100,0

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 39,6 % (Eigenkapitalquote I).

Unter Berücksichtigung der Sonderposten, die aus der Finanzierung des Anlagevermögens entstanden, beträgt der Anteil 67,8 % (Eigenkapitalquote II). Die Sonderposten werden hier dem Eigenkapital zugerechnet, da es sich bei diesen um Zuwendungen und Beiträge handelt, die nicht zurückzuzahlen sind.

Zur Verdeutlichung, in welchem Umfang das langfristige Anlagevermögen langfristig finanziert wird, wird die Kennzahl „Anlagendeckung“ herangezogen. Der Anlagendeckungsgrad I als Verhältnis des Eigenkapitals zum Anlagevermögen beträgt 40,7 %.

Berücksichtigt man für den Anlagendeckungsgrad II zusätzlich die Sonderposten und das langfristige Fremdkapital, ergibt sich eine Deckung des Anlagevermögens von 80,6 %.

Der Anteil der Sonderposten aus Zuwendungen und aus Beiträgen am Immateriellen Vermögen und Sachanlagevermögen beträgt 36,6 %.

3.3.2 Aufgliederungen und Erläuterungen

Nachstehend werden die Positionen der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2010 erläutert (Angaben in EUR).

AKTIVSEITE

Immaterielles Vermögen	60.744,87
-------------------------------	------------------

Im Bestand wird ausschließlich entgeltlich erworbene EDV-Software ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte zu historischen Anschaffungskosten gemindert um die kumulierten Abschreibungen bis zum Stichtag der Eröffnungsbilanz.

Die Nachweisführung erfolgt durch das Dezernat Kommunales, Umwelt und allgemeine Verwaltung.

Die Anlagenbuchhaltung stimmt mit der Finanzbuchhaltung überein.

Sachanlagevermögen	1.484.737.333,07
---------------------------	-------------------------

Zusammensetzung:

• unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	68.396.483,43
• bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	674.761.439,17
• Infrastrukturvermögen	540.680.520,22
• Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.309.281,18
• Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	110.689.485,37
• Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.338.614,55
• Betriebs- und Geschäftsausstattung	41.805.856,64
• geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	43.755.652,51

Die Veränderungen der Eröffnungsbilanzpositionen des Sachanlagevermögens vom Stand 10. August 2010 (Version 1.1) bis hin zum endgültigen Stand 31. Januar 2011 (Version 2.0) werden unter den einzelnen Bilanzpositionen dargestellt. Es wurden sowohl noch Korrekturen, die von der Verwaltung selbst festgestellt wurden, als auch solche, die sich aus unserer Prüfung ergeben haben, berücksichtigt.

- **unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Unbebaute Grundstücke sind solche Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden.

Die **unbebauten Grundstücke** setzen sich wie folgt zusammen:

Grünflächen	36.975.706,50
Ackerland	6.272.196,50
Sonderflächen	267.286,00
Wald, Forsten	111.536,50
sonstige unbebaute Grundstücke	24.769.757,93
Stand 01. Januar 2010	<u>68.396.483,43</u>

Unter den **Grünflächen** werden Parkanlagen sowie Sport- und Erholungsflächen ausgewiesen.

In den **sonstigen unbebauten Grundstücken** sind u. a. Erbbaugrundstücke, Gewerbeflächen, Freiflächen und Splitterflächen enthalten.

Zum Verkauf bestimmte Grundstücke werden im Umlaufvermögen unter Vorräte (Grundstücke in Entwicklung) ausgewiesen.

Durch Zuordnungsbescheide der zuständigen Bewilligungsbehörden und Grundbucheintragen wird der Eigentumsnachweis der Grundstücke belegt.

Der Nachweis der Grundstücke (Liegenschaft, Größe, Grundbuchauszug, Liegenschaftsregister) wird über das EDV-Programm Archikart durch das Liegenschaftsamt geführt. Dieser wurde der Bewertung sämtlicher Grundstücksarten zugrunde gelegt.

Für die Bewertung der Grundstücke wurden entsprechend ihrer Art die Bewertungsvorschriften gemäß Punkt 5.2 a), 5.3 und 5.4 der BewertRL LSA und Punkt 3.1.2.1 BewertRL LHM in Ansatz gebracht.

Die Bewertung erfolgte durch das Team Wertermittlung des Baudezernats. Die Nachweisführung der Bewertungsunterlagen erfolgt dort.

Nach Bewertung der Grundstücke wurden diese einzeln in Exceldateien erfasst und in die Anlagenbuchhaltung übertragen.

Während der Prüfung wurden noch Korrekturbuchungen durch die Verwaltung veranlasst, die sich wie folgt ausgewirkt haben:

Stand Version 1.1	68.290.818,61
17 Umbuchungen (saldiert)	105.664,82
endgültiger Stand Version 2.0	<u>68.396.483,43</u>

Die Anlagenbuchhaltung stimmt mit der Finanzbuchhaltung überein.

- **bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Unter bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten versteht man Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden.

Die **bebauten Grundstücke** setzen sich wie folgt zusammen:

Grund und Boden bebauter Grundstücke	<u>65.833.722,24</u>
Schulgebäude	192.555.635,15
Sport- und Freizeitgebäude	112.603.345,79
Kulturgebäude	106.551.192,90
Verwaltungsgebäude	65.362.842,96
Kindereinrichtung	54.061.532,29
Betriebsgebäude	23.581.359,78
bauliche Anlagen	13.967.512,35
sonstige Bauten	14.909.621,29
Bauten gesamt	<u>583.593.042,51</u>
Außenanlagen	<u>25.334.674,42</u>
Stand 01. Januar 2010	<u>674.761.439,17</u>

Bebaute Grundstücke werden in „kommunal genutzt“ und „nicht kommunal genutzt“ unterschieden. Die Bewertung orientiert sich an den Bodenrichtwerten.

Für kommunal genutzte Grundstücke wurde ein zusätzlicher Abschlag vom Bodenrichtwert in Höhe von 70 v. H. gemäß Punkt 5.2 b) BewertRL LSA vorgenommen. Die Gebäude wurden grundsätzlich einzeln zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Waren die Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht ermittelbar oder der Erwerb oder die Herstellung des Gebäudes vor dem 01.01.1991 erfolgt, wurde unter Anwendung des Sachwertverfahrens die Bewertung des Gebäudes zu Normalherstellungskosten 2000 (NHK 2000) vorgenommen.

Gebäude, die keine Restnutzungsdauer aufweisen, wurden mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR bilanziert.

Der Einzelnachweis der bebauten Grundstücke liegt in der Verantwortung des Baudezernats. Im Team Wertermittlung werden die Bewertungsunterlagen (Eigentumsnachweis, Erfassungsnachweis, ermittelter Bauzustand und Bewertungsermittlung) verwaltet.

Für die Verwaltung und Bewirtschaftung der bebauten Grundstücke sind das Liegenschaftsamt, das Schulverwaltungsamt und der Eb KGm zuständig. Durch sie wurden die bebauten Grundstücke entsprechend der BewertRL LHM vorgeschriebenen Form erfasst und an das Baudezernat weitergeleitet.

Die Bewertung wurde durch das Team Wertermittlung durchgeführt. Aufgrund der Vielzahl bebauter Grundstücke wurden zur Unterstützung externe Wertermittlungsgutachter in Anspruch genommen. Die bewerteten bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte wurden einzeln in Exceldateien erfasst und in die Anlagenbuchhaltung übertragen.

Bebaute Grundstücke, die zum Verkauf bestimmt sind, werden im Umlaufvermögen unter der Position Vorräte (Grundstücke in Entwicklung) ausgewiesen.

Während der Prüfung haben sich noch Korrekturbuchungen wie folgt ergeben:

Stand Version 1.1	660.527.267,78
52 Umbuchungen (saldiert)	14.234.171,39
(davon 13 Umbuchungen durch RPA veranlasst: 7.296.178,89)	
endgültiger Stand Version 2.0	<u>674.761.439,17</u>

Die Anlagenbuchhaltung stimmt mit der Finanzbuchhaltung überein.

- **Infrastrukturvermögen**

Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen und -bauten sind unter dem Infrastrukturvermögen zu bewerten.

Das **Infrastrukturvermögen** setzt sich wie folgt zusammen:

Grund und Boden Infrastrukturvermögen	<u>86.094.709,05</u>
Straßen, Wege, Plätze	246.776.438,38
Brücken	119.126.218,99
Gärten	40.388.244,00
Stützmauern, Geländer, Einfriedungen und Treppen	15.687.253,68
Tunnel	14.171.044,80
Verkehrseinrichtungen	6.203.871,27
Häfen, Dämme und sonstige Wasserbauten	5.712.817,68
Sonstiges	6.519.922,37
	<u>454.585.811,17</u>
Stand 01. Januar 2010	<u>540.680.520,22</u>

Die Nachweisführung des Infrastrukturvermögens erfolgt für Straßen, Wege, Plätze, Sonderflächen und dem dazugehörigen Grund und Boden über das EDV-Programm Straßendatenbank, für alle prüfpflichtigen Bauwerke (Brücken, Tunnel, Lärmschutzwände und Stützwände) über das Bauwerksprogramm SIB-BW und für Gärten und Spielplätze über das Programm Archikart. Für nicht prüfpflichtige Bauwerke dienen Bauwerksprotokolle der Nachweisführung.

Für die Bewertung des Infrastrukturvermögens wurden die Bewertungsvorschriften gemäß Punkt 5.3 d), 5.3 g) und 5.5 der BewertRL LSA und Punkt 3.1.2.1 und 3.1.2.5 BewertRL LHM in Ansatz gebracht. Die Bewertung erfolgte durch das Tiefbauamt und dem Team Wertermittlung des Baudezernats. Die Nachweisführung der Bewertungsunterlagen erfolgt dort. Das bewertete Infrastrukturvermögen wurde einzeln in Exceldateien erfasst und in die Anlagenbuchhaltung übertragen.

Während der Prüfung haben sich noch Korrekturbuchungen wie folgt ergeben:

Stand Version 1.1	537.374.141,69
243 Umbuchungen (saldiert)	3.306.378,53
(davon drei Umbuchungen durch RPA veranlasst: 21.932,40)	
endgültiger Stand Version 2.0	<u>540.680.520,22</u>

Die Anlagenbuchhaltung stimmt mit der Finanzbuchhaltung überein.

- **Bauten auf fremdem Grund und Boden**

Im Ausweis enthalten sind drei Gebäude.

Die Bewertung der Gebäude wurde gemäß Punkt 5.6 der BewertRL LSA und Punkt 3.1.2.3 BewertRL LHM durch das Team Wertermittlung des Baudezernats vorgenommen. Die Nachweisführung der Bewertungsunterlagen erfolgt dort. Die bewerteten Gebäude wurden einzeln in Exceldateien erfasst und in die Anlagenbuchhaltung übertragen.

Während der Prüfung haben sich noch zwei Korrekturbuchungen wie folgt ergeben:

Stand Version 1.1	2.618.560,36
zwei Umbuchungen (saldiert)	./. 1.309.279,18
endgültiger Stand Version 2.0	<u>1.309.281,18</u>

Die Anlagenbuchhaltung stimmt mit der Finanzbuchhaltung überein.

- **Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**

Die **Kunstgegenstände** und **Kulturdenkmäler** setzen sich wie folgt zusammen:

Kunst, Kunsthandwerk, Gemälde und Skulpturen	68.460.747,14
wissenschaftliche Sammlungen, Bücher	16.725.976,87
naturkundliche Sammlungen	12.655.868,00
archäologische Sammlungen	7.689.203,33
Kunst im öffentlichen Raum	3.501.934,77
Sonstige	1.655.755,26
Stand 01. Januar 2010	<u>110.689.485,37</u>

Für den Bestand liegen Einzelnachweise in Form von Inventurprotokollen zum Stichtag 31.12.2008 vor, die bis zum Stichtag der Eröffnungsbilanz fortgeschrieben wurden.

Die Bewertung der Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler wurde gemäß Punkt 5.7 der BewertRL LSA und Punkt 3.1.3.3 BewertRL LHM durch das Dezernat Kultur, Schule und Sport vorgenommen. Die Nachweisführung der Bewertungsunterlagen erfolgt dort.

Die bewerteten Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler wurden einzeln in Exceldateien erfasst und in die Anlagenbuchhaltung übertragen.

Die Anlagenbuchhaltung stimmt mit der Finanzbuchhaltung überein.

- **Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**

Die **Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeuge** setzen sich wie folgt zusammen:

Fahrzeuge	2.645.051,37
technische Anlagen	687.203,60
Maschinen	6.359,58
Stand 01. Januar 2010	<u>3.338.614,55</u>

Die Bewertung der Vermögensgegenstände wurde gemäß Punkt 5.8 der BewertRL LSA und Punkt 3.1.3.1 BewertRL LHM entsprechend ihrer Verantwortung durch das Baudezernat und das Dezernat Kommunales, Umwelt und allgemeine Verwaltung vorgenommen. Die Nachweisführung der Bewertungsunterlagen erfolgt dort.

Die bewerteten Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge wurden einzeln in Exceldateien erfasst und in die Anlagenbuchhaltung übertragen.

Während der Prüfung haben sich noch drei Korrekturbuchungen wie folgt ergeben:

Stand Version 1.1	2.651.410,95
drei Umbuchungen (saldiert)	687.203,60
endgültiger Stand Version 2.0	<u>3.338.614,55</u>

Die Anlagenbuchhaltung stimmt mit der Finanzbuchhaltung überein.

- **Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Die **Betriebs- und Geschäftsausstattung** setzt sich wie folgt zusammen:

Beleuchtungsanlagen	27.645.978,18
Betriebsvorrichtungen	11.203.111,02
Sonstige	2.956.767,44
Stand 01. Januar 2010	<u>41.805.856,64</u>

Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde gemäß Punkt 5.9 der BewertRL LSA und Punkt 3.1.3.2 BewertRL LHM entsprechend ihrer Verantwortung durch die Dezernate vorgenommen. Dabei kam die gemäß Rundbrief 3/2008 vom 08. Juli 2008 des Ministerium des Inneren erlassene Erleichterung durch die Festsetzung einer Wertgrenze von 3.000,00 EUR bei der erstmaligen Erfassung von beweglichen Vermögensgegenständen zur Anwendung.

Während der Prüfung haben sich noch fünf durch uns veranlasste Korrekturbuchungen wie folgt ergeben:

Stand Version 1.1	41.625.786,02
fünf Umbuchungen (saldiert)	180.070,62
endgültiger Stand Version 2.0	<u>41.805.856,64</u>

Die Anlagenbuchhaltung stimmt mit der Finanzbuchhaltung überein.

- **geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**

Die **geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau** setzen sich wie folgt zusammen:

Anlagen im Bau	
- Hochbaumaßnahmen	30.850.326,31
- Tiefbaumaßnahmen	981.706,78
- sonstige Baumaßnahmen	10.719.910,72
	<u>42.551.943,81</u>
geleistete Anzahlungen	<u>1.203.708,70</u>
Stand 01. Januar 2010	<u>43.755.652,51</u>

Die Bewertung der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau wurde gemäß Punkt 5.10 der BewertRL LSA und Punkt 3.1.4 BewertRL LHM durch die Kämmerei und dem Baudezernat vorgenommen. Die Nachweisführung erfolgt dort.

Außerdem werden die im Jahr 2009 fertig gestellten Baumaßnahmen des PPP Paket 1 in Höhe von 25.283.266,63 EUR hier unter Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen ausgewiesen, da eine direkte Zuordnung der Investitionsaufwendungen auf die betreffenden Schulobjekte noch nicht erfolgt ist. Der Ansatz erfolgte mit dem Differenzbetrag zwischen dem Gesamtvolumen des PPP Paket 1 und dem bilanzierten Restbuchwert.

Während der Prüfung haben sich noch vier Korrekturbuchungen wie folgt ergeben:

Stand Version 1.1	17.238.513,83
vier Umbuchungen (saldiert)	26.517.138,68
(davon eine Umbuchung durch RPA veranlasst: 25.283.233,63)	
Stand 01. Januar 2010	<u>43.755.652,51</u>

Die Anlagenbuchhaltung weist einen um 25.283.266,63 EUR niedrigeren Wert aus, der nur in der Finanzbuchhaltung verbucht wurde.

Finanzanlagevermögen	390.117.991,91
-----------------------------	-----------------------

Zusammensetzung:

Anteile an verbundenen Unternehmen	351.502.324,91
Beteiligungen	22.725,84
Sondervermögen	22.227.354,64
Ausleihungen	16.264.862,39
Wertpapiere	100.724,13

Beteiligungen sind Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu dienen.

Unter den **Anteilen an verbundenen Unternehmen** sind die Beteiligungen gesondert auszuweisen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt. Davon wird i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 % ausgegangen (vgl. BewertRL LSA Pkt. 5.11.).

In der nachfolgenden Tabelle werden die Beteiligungsunternehmen aufgeführt, deren Wertansatz 1,0 Mio. EUR übersteigt.

Gesellschaft	Anteilsbesitz LHM (%)	Bewertung (EUR)
Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg GmbH	100	130.887.815,66
Klinikum Magdeburg gGmbH	100	62.635.787,91
Städtische Werke Magdeburg GmbH	54	61.308.953,58
Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH	100	53.173.555,76
Magdeburger Hafen GmbH	90	19.174.425,69
Flughafen Magdeburg GmbH	100	7.822.800,00
ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH	90	4.548.323,74
Wohnen und Pflegen Magdeburg gGmbH	100	3.682.400,00
Kommunale Informationsdienste GmbH	100	2.949.321,02
GWM Gesellschaft für Wirtschaftsservice Magdeburg GmbH	95	2.194.450,00
P.G.M. Parkraum GmbH Magdeburg	100	1.650.000,00
MESSE- und VERANSTALTUNGSGESELLSCHAFT Magdeburg GmbH	91	1.357.300,00

Die **Beteiligungen** der LHM an der ARGE und dem Innovations- und Gründerzentrum wurden zutreffend zu Anschaffungskosten bilanziert.

Sondervermögen der LHM sind das Vermögen der Eigenbetriebe und der Stiftungen.

Die **Ausleihungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Gesellschaft	
KGE Kommunalgrund Grundstücksbeschaffungs- und -erschließungs-GmbH	5.940.000,00
Wohnen und Pflegen Magdeburg gGmbH	5.821.960,19
ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH	1.962.494,40
Magdeburger Hafen GmbH	1.031.428,58
MESSE- und VERANSTALTUNGSGESELLSCHAFT Magdeburg GmbH	950.000,00
Wohnungsbauförderdarlehen	341.211,43
Eb Kommunales Gebäudemanagement	150.268,10
Sonstige	67.499,69
Gesamt	16.264.862,39

Die **Wertpapiere** enthalten die Anteile der LHM an der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. Beteiligungs-KG (KOWISA).

Die Bilanzierung und Bewertung der Finanzanlagen erfolgte nach unseren Feststellungen zutreffend.

Vorräte	20.769.915,18
----------------	----------------------

Unter den **Vorräten** werden im Wesentlichen mit 18,9 Mio. EUR die zum Verkauf bestimmten Grundstücke ausgewiesen.

öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	19.874.497,91
---	----------------------

sonstige privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	392.191,11
---	-------------------

Die **Forderungen** betragen Brutto 42.267,7 Tsd. EUR, von denen 21.962,0 Tsd. EUR Wertberichtigungen abgesetzt wurden.

Die Forderungen ergaben sich mit 32,6 Mio. EUR aus den Kassenresten der Jahresrechnung 2009, die maschinell in das Finanzverfahren NSYS übertragen wurden. Im Rahmen der Inventur zur Eröffnungsbilanz wurden weitere zu bilanzierende Forderungen ermittelt. Hervorzuheben sind hier Forderungen gegenüber der Wobau GmbH (5.164,1 Tsd. EUR) und der SWM GmbH (2.225,0 Tsd. EUR).

Bezüglich der Ermittlung der Wertberichtigungen verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Punkt 3.2.3.

In den Forderungen aus Transferleistungen sind Forderungen nach § 7 UVG enthalten. Diese sind ihrem Charakter nach privatrechtliche Forderungen. Der Ausweisfehler soll zum Jahresabschluss 2010 korrigiert werden.

liquide Mittel	3.753.444,86
-----------------------	---------------------

Zusammensetzung:

Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	3.519.838,83
sonstige Einlagen	63.581,69
Bargeld	170.024,34

Unter den **liquiden Mitteln** wurden die kurzfristig verfügbaren Bar- und Buchgeldguthaben zum Nennwert bilanziert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7.428.497,02
--	---------------------

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** sind auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben nachzuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Hier werden die Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung Arbeitsuchender für Januar 2010 (5,8 Mio. EUR), weitere Zahlungen des Amtes 50 für Januar 2010 (1,3 Mio. EUR) sowie der Unterhaltsvorschuss für Januar 2010 (0,3 Mio. EUR) ausgewiesen.

PASSIVSEITE

Eigenkapital	763.722.081,18
---------------------	-----------------------

Zusammensetzung:

Rücklagen	727.792.047,14
Sonderrücklagen	35.930.034,04

Der Überschuss der Aktivposten über die Passivpositionen Sonderrücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten ist gem. Pkt. 5.18 BewertRL LSA als „Rücklagen“ auszuweisen.

Den Sonderrücklagen wurden die Rücklagen der kameralen Haushaltsrechnung – mit Ausnahme der PPP-Rücklagen – zugeordnet.

Sonderposten	544.503.306,08
---------------------	-----------------------

Zusammensetzung:

Sonderposten aus Zuwendungen	523.724.115,52
Sonderposten aus Beiträgen	19.414.070,93
Sonderposten aus Gebührenaussgleich	1.245.931,57
Sonstige Sonderposten	119.188,06

Beim **Sonderposten aus Zuwendungen** konnte die Bewertungsvorschrift für Sonderposten investiver Zuwendungen gemäß Punkt 5.19 BewertRL LSA so nicht umgesetzt werden. Zum Teil lagen Bescheide rückwirkend bis 1991 nur lückenhaft vor. Weitere Recherchen zum Beibringen der Bescheide hätten zu einem unter kaufmännischen Gesichtspunkten unverhältnismäßig hohen, nicht sachdienlichen Aufwand geführt.

Somit wurde für die Sonderposten aus investiven Zuwendungen durch die Kämmererei, mit Unterstützung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PWC, eine auf die LHM ausgerichtete Vorgehensweise zur Erfassung und Bewertung erarbeitet und umgesetzt (siehe Anlage 8 zur DS0056/11).

Unserer Beurteilung nach ist die Vorgehensweise plausibel, nachvollziehbar und sachgerecht.

Zusammensetzung:

Sonderposten aus Zuwendungen	523.724.115,52
- für Zuwendungen aus FAG-Mitteln	297.282.101,81
- für Straßen	151.295.158,92
- für Gebäude	75.146.854,79

In den **Sonderposten aus Beiträgen** sind in Höhe von 15.621.821,77 EUR Straßen- ausbaubeiträge und in Höhe von 3.792.249,16 EUR Erschließungsbeiträge enthalten. Die Nachweisführung der ermittelten Beiträge erfolgt im Baudezernat.

Als **Sonderposten aus Gebührenaussgleich** wurden Kostenüberdeckungen des Rettungsdienstes (kostenrechnende Einrichtung) für die Kalkulationszeiträume 2008 und 2009 zutreffend passiviert. Gem. § 5 Abs. 3 KAG-LSA sind Kostenüberdeckungen innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen, der Sonderposten ist entsprechend aufzulösen.

Unter den **sonstigen Sonderposten** wurden zweckgebundene Spenden passiviert.

Rückstellungen	197.009.805,94
-----------------------	-----------------------

Zusammensetzung:

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	55.000,00
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	24.000.000,00
sonstige Rückstellungen	172.954.805,94

Rückstellungen sind gem. § 35 GemHVO Doppik für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** waren für Beihilfen und Kosten der Heilfürsorge der Berufsfeuerwehr zu bilden.

Zur Ermittlung der **Rückstellung für die Sanierung von Altlasten** wurden Gesamtkosten der Sanierung von 40,00 EUR/m² zugrunde gelegt. Eine Aufstellung der belasteten Flächen lag dem Rechnungsprüfungsamt vor.

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen für anmeldebehaftete Grundstücke	46.751.648,14
Finanzierungsrisiko KGE	37.387.300,00
Rückstellungen für Fördermittelrückzahlungen	24.297.000,00
Rückstellungen für Altersteilzeit	20.853.300,00
Ungewisse Verbindlichkeiten Finanzausgleich	18.168.000,00
Restitutionsgrundstücke	17.000.504,60
Rückstellung Rechtsstreitigkeiten	3.421.704,38
Verbindlichkeiten Steuernachzahlungen	1.053.709,47
Übrige	4.021.639,35
	172.954.805,94

Die Rückstellung für **anmeldebehaftete Grundstücke** besteht in Höhe der Verkaufserlöse (27,8 Mio. EUR), darauf entfallender Zinsen (18,1 Mio. EUR) sowie der Mieten und Pachten (0,9 Mio. EUR).

Das **Finanzierungsrisiko KGE** wurde für die Übernahme weiterer Darlehen der KGE durch die LHM gebildet.

Rückstellungen für Fördermittelrückzahlungen betreffen Risiken bezüglich der Fördermittelzahlungen für Hochwasser (11,1 Mio. EUR), aus der Insolvenz der gemeinnützigen Gesellschaft zur Förderung des Leistungssports (6,7 Mio. EUR), Fördermittel für das Krankenhaus Altstadt (3,2 Mio. EUR) und der W&P gGmbH (3,3 Mio. EUR).

Die **Rückstellung für Altersteilzeit** wurde für die Erfüllungsrückstände und die Aufstockungsbeträge für Arbeitnehmer und Beamte gebildet. Die Berechnungen wurden vom FB 01 vorgenommen. Die uns vorgelegten Berechnungsunterlagen prüften wir in Stichproben auf rechnerische Richtigkeit und Übereinstimmung mit den Daten der Mitarbeiter.

Die Rückstellung **Finanzausgleich** dient der Absicherung von Rückforderungen. Die vorliegende Abrechnung für 2009 weist Überzahlungen aus.

Die Rückstellung für **Restitutionsgrundstücke** besteht in Höhe der Buchwerte der Grundstücke, für die Restitutionsansprüche geltend gemacht wurden.

Die **Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten** betrifft drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren.

Der **Rückstellung für Umsatzsteuernachzahlungen** liegen die Nachforderungen der Betriebsprüfung zugrunde.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	225.137.474,48
--	-----------------------

Die hierunter ausgewiesenen Verbindlichkeiten entsprechen den in der Jahresrechnung 2009 ausgewiesenen Schulden. Sie wurden zutreffend mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt. Wir haben die Verbindlichkeiten in Stichproben mit den Kreditverträgen abgestimmt, Beanstandungen ergaben sich dabei nicht.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	27.500.000,00
---	----------------------

Unter den **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung** war der in der Jahresrechnung 2009 ausgewiesene Kassenkredit zu bilanzieren.

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	64.472.312,56
---	----------------------

Betrifft mit 49,8 Mio. EUR den Kredit der Zone I des Treuhandvermögens KGE Zone I. Gem. Stadtratsbeschluss vom 26. Februar 2009 hat die LHM die Zins- und Tilgungslast übernommen (Beschluss-Nr. 2376-79(IV)09).

Mit 14,7 Mio. EUR war die Verbindlichkeit gegenüber der Stadion Magdeburg GmbH & Co. KG auszuweisen (Stadtratsbeschluss vom 25. Juni 2009, Beschluss-Nr. 3072-84(IV)09).

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.615.563,53
---	---------------------

Größte Position der **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind in Höhe von 1,6 Mio. EUR Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb KGm aufgrund vor der Gründung des Eigenbetriebes abgeschlossener Altersteilzeitverträge.

Die LHM gleicht diese Verpflichtungen bis 2019 aus.

Im Übrigen werden hier Verbindlichkeiten gegenüber der MVB aus der Abrechnung der Betrauungsvereinbarung (0,5 Mio. EUR) und Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten (0,4 Mio. EUR) ausgewiesen.

sonstige Verbindlichkeiten	63.656.784,04
-----------------------------------	----------------------

Zusammensetzung:

Geldverkehrskonten der Eigenbetriebe	58.629.372,79
Anzahlungen	2.213.777,00
Verbindlichkeiten aus abzuführender Lohn- und Kirchensteuer	1.645.698,23
Sonstige	1.167.936,02

Zwischen der LHM und den Eigenbetrieben besteht ein zentrales Cash-Management. Die bei der LHM geführten **Geldverkehrskonten** sind deshalb als Verbindlichkeiten gegenüber den Eigenbetrieben auszuweisen. Zum 31. Dezember 2009 bestehen bei den Eigenbetrieben gleichlautende Forderungen gegenüber der LHM.

Die **Anzahlungen** betreffen nicht zuordenbare Geldeingänge, diese wurden im BKF-Verfahren unter den Verwehr- und Vorschusskonten erfasst.

Passive Rechnungsabgrenzung	38.517.288,12
------------------------------------	----------------------

Hier sind vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einnahmen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen mit 31.234 Tsd. EUR die übergeleitete zweckgebundene Rücklage PPP.

3.3.3 Anhang und Anlagen

Gem. § 104b Abs. 1 GO LSA wurde die Eröffnungsbilanz durch einen Anhang ergänzt. Dieser enthält die in § 47 GemHVO Doppik geforderten Informationen und Erläuterungen, insbesondere die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Der Eröffnungsbilanz sind weiterhin Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten als Anlagen beizufügen. Die Anlagen enthalten die in § 49 GemHVO Doppik geforderten Angaben, sind entsprechend § 46 GemHVO Doppik gegliedert und enthalten die in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Werte.

Anhang und Anlagen werden der Drucksache „Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01. Januar 2010“ beigelegt.

4 BESTÄTIGUNGSVERMERK

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2010 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2010 der Landeshauptstadt Magdeburg einschließlich Anhang und Anlagen zur Eröffnungsbilanz geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen. Die Aufstellung der Eröffnungsbilanz nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Sachsen-Anhalt und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Magdeburg.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz abzugeben.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde nach § 104b GO LSA vorgenommen. Sie ist gem. § 104b Abs. 4 GO LSA dahin gehend zu prüfen, ob sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt. Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind. Die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden in die Prüfung einbezogen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Amtes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Eröffnungsbilanz den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage der Landeshauptstadt Magdeburg.

Magdeburg, den 22. Februar 2011

Rechnungsprüfungsamt



Klapperstück

Amtsleiter

Landeshauptstadt Magdeburg
Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2010

Aktivseite**Passivseite**

	EUR		EUR
1. Anlagevermögen		1. Eigenkapital	
a) <u>Immaterielles Vermögen</u>	<u>60.744,87</u>	a) Rücklagen	727.792.047,14
b) <u>Sachanlagevermögen</u>		b) Sonderrücklagen	35.930.034,04
aa) unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	68.396.483,43	c) Ergebnisvortrag	0,00
bb) bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	674.761.439,17	d) Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00
cc) Infrastrukturvermögen	540.680.520,22		763.722.081,18
dd) Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.309.281,18	2. Sonderposten	
ee) Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	110.689.485,37	a) Sonderposten aus Zuwendungen	523.724.115,52
ff) Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.338.614,55	b) Sonderposten aus Beiträgen	19.414.070,93
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung	41.805.856,64	c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.245.931,57
hh) geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	43.755.652,51	d) sonstige Sonderposten	119.188,06
	<u>1.484.737.333,07</u>		544.503.306,08
c) <u>Finanzanlagevermögen</u>		3. Rückstellungen	
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	351.502.324,91	a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	55.000,00
bb) Beteiligungen	22.725,84	b) Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00
cc) Sondervermögen	22.227.354,64	c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	24.000.000,00
dd) Ausleihungen	16.264.862,39	d) Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00
ee) Wertpapiere	100.724,13	e) sonstige Rückstellungen	172.954.805,94
	<u>390.117.991,91</u>		197.009.805,94
	1.874.916.069,85	4. Verbindlichkeiten	
2. Umlaufvermögen		a) Anleihen	0,00
a) <u>Vorräte</u>	<u>20.769.915,18</u>	b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	225.137.474,48
b) <u>Öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</u>		c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	27.500.000,00
aa) öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.187.914,49	d) Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	64.472.312,56
bb) sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	18.686.583,42	e) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.615.563,53
	<u>19.874.497,91</u>	f) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00
c) <u>sonstige privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände</u>		g) sonstige Verbindlichkeiten	63.656.784,04
aa) privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	144.296,73		383.382.134,61
bb) übrige privatrechtliche Forderungen	247.894,38	5. Passive Rechnungsabgrenzung	38.517.288,12
	<u>392.191,11</u>		
d) <u>liquide Mittel</u>			
aa) Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	3.519.838,83		
bb) sonstige Einlagen	63.581,69		
cc) Bargeld	170.024,34		
	<u>3.753.444,86</u>		
	44.790.049,06		
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7.428.497,02		
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00		
Summa Aktivseite	1.927.134.615,93	Summe Passivseite	1.927.134.615,93